

1. In der Sozialen Arbeit herrscht ein Fachkräftemangel. Was werden Sie gegen den Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit unternehmen? Wie werden Sie sich für mehr Studienplätze im Studium Sozialer Arbeit einsetzen?

Die Fachkräfte in sozialen Berufen tragen eine große Verantwortung für die Gesellschaft. Diese Verantwortung spiegelt sich noch nicht ausreichend in der Bezahlung wider. Für die wichtige Arbeit, die Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen und Lehrkräfte leisten, brauchen sie einen fairen Lohn und gute Arbeitsbedingungen. Mit einer wirkungsvollen Fachkräfteoffensive wollen wir GRÜNE für faire Ausbildungsvergütungen, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und gute Arbeitsbedingungen sorgen. Dabei darf keine Ausbildung am Schulgeld scheitern. Mit einem Bund-Länder-Programm wollen wir dafür sorgen, dass die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften auch im Bereich der sozialen Berufe auf qualitativ hohem Niveau vorangebracht wird.

2. Zum Studium der Sozialen Arbeit gehört in vielen Bundesländern ein fünfmonatiges Pflichtpraktikum in Vollzeit, welches kaum vergütet wird. Wie bewerten Sie die das unbezahlte Vollzeitpraktikum im Studium Sozialer Arbeit?

Wir GRÜNE setzen uns für faire Praktikumsvergütungen in allen Bereichen ein. Praktika sind für uns ein wichtiger Teil der Ausbildungs- und Studienphase. Für die Berufswahlorientierung und die Qualifizierung junger Menschen bekommen Praktika eine zunehmende Bedeutung. Als besonderes Lernverhältnis steht in einem Praktikum die Vermittlung von berufspraktischen Aspekten und der Erwerb zusätzlicher Kompetenzen im Mittelpunkt. Alle Praktikant*innen haben dabei das Recht auf gute Bedingungen.

3. Ein wichtiger Schritt stellt die Nichtanrechnung der Praktikumsvergütung auf das BAföG dar, damit durch geringfügige Vergütung und BAföG für Studierende wenigstens die Chance besteht, das Existenzminimum zu erreichen. Werden Sie sich für eine entsprechende Änderung des BAföG einsetzen?

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass sich jede*r eine schulische Ausbildung oder ein Studium leisten kann, unabhängig von der Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern. Dafür wollen wir das BAföG neu aufsetzen und zu einer Grundsicherung für alle Studierenden und Auszubildenden umbauen. Sie soll in einem ersten Schritt aus einem Garantiebetrug und einem Bedarfzuschuss bestehen, der den Gesamtbetrag im Vergleich zum heutigen BAföG substanziell erhöht und dem Großteil des in Frage kommenden Personenkreises zugutekommt. Studierende oder Auszubildende bekommen den Betrag direkt überwiesen. Perspektivisch soll sie elternunabhängig gestaltet sein.

4. Hochschulen werden im Vergleich zu Universitäten strukturell benachteiligt. Hochschullehrende fordern 12 Semesterwochenstunden + 1 Vollzeitstelle für eine*r wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in je Professur. Wie werden Sie sich für einen besseren Zugang zu DFG-Mitteln für Hochschulen einsetzen?

Für Fragen der Grundfinanzierung von Hochschulen und Universitäten sind die Länder zuständig. Im jüngst zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU geschlossenen Koalitionsvertrag für Baden-Württemberg wurde festgelegt, dass „forschungsstarke Professorinnen und Professoren an nicht-universitären Hochschulen im Einzelfall mehr Flexibilität zur Reduzierung ihres Lehrdeputats erhalten können“ (vgl. S. 51). Auch Hochschulen leisten wichtige Beiträge in der Grundlagen- und anwendungsbezogenen Forschung. Darum ist es gut und richtig, dass Wissenschaftler*innen aller

Hochschulen und Universitäten in Deutschland bei der DFG antragsberechtigt sind. Der DFG-Bericht zur Drittmittelaktivitäten von Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften zeigt, dass es seit 2010 zwar Fortschritte bei der Vergabe der Gelder an die Hochschulen gibt, dass deren Anteil aber insgesamt weiterhin sehr gering ausfällt. Hier sehen wir die DFG als selbstverwaltetes Organ der Wissenschaft in der Verantwortung, in der Zukunft den Zugang für Wissenschaftler*innen aus Hochschulen weiter zu verbessern.

5. Wie wollen Sie die Folgen der Krise gendgerecht und unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen* (und anderen vulnerablen Gruppen) verteilen?

In der Bewältigung der Pandemie ist ein geschlechtersensibler Blick notwendig, um zu gewährleisten, dass die umfassenden Maßnahmen und Programme, die jetzt aufgesetzt werden, nicht zur Benachteiligung von Frauen und zu Rückschritten wichtiger gleichstellungspolitischer Errungenschaften führen. Wir GRÜNE haben im Bundestag konkrete kurz- und langfristige Instrumente in den Bereichen Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik, Zeit- und Familienpolitik sowie zu Frauen in Führungspositionen von Wissenschaft, Politik und Wirtschaft vorgeschlagen. Darüber hinaus fordern wir die Einführung eines Geschlechtergerechtigkeits-Checks, mit dem alle bestehenden und kommenden Krisenmaßnahmen und Gesetzesvorschläge auf ihre unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf Frauen und Männer geprüft werden. Eine Stabsstelle im Kanzlerinnenamt soll dafür Sorge tragen, dass diese Angelegenheit Chefinnen-Sache wird. Ein unabhängiger Gleichstellungs-Krisen-Rat soll zu den dynamischen Entwicklungen beratend zur Seite stehen. Den gesamten Forderungskatalog finden Sie hier:

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/200/1920038.pdf>

6. Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie zur gleichgestellten Anerkennung und Förderung von SAGE-Berufen umzusetzen? Wie werden Sie dazu beitragen, die gerechte Verteilung von Care-Arbeit zu fördern?

Für Konsistenz in unseren zeit- und familienpolitischen Konzepten, setzen wir GRÜNE uns neben unserer KinderZeit Plus auch mit unserer neuen PflegeZeit Plus für mehr Gerechtigkeit und eine bessere Anerkennung unbezahlter Sorgearbeit ein. Wir wollen Menschen, die Verantwortung für Angehörige, Nachbar*innen oder Freund*innen übernehmen, besonders unterstützen. Wir ermöglichen damit allen Erwerbstätigen eine bis zu dreimonatige Freistellung sowie eine Lohnersatzleistung, die befristet auch anschließende Arbeitszeitreduzierungen finanziell abfedert. Damit setzen wir Anreize zur partnerschaftlichen Aufteilung von Sorgearbeit. Die Partner*innenmonate ermöglichen, dass die Leistung von mehreren Personen parallel oder nacheinander bezogen werden kann. Auch erstrecken wir den Anspruch auf Nachbar*innen und Freund*innen und der Lohnersatz soll ebenfalls Anreize setzen, die Pflege Angehöriger partnerschaftlicher aufzuteilen und Sorgearbeit dadurch gerechter auf mehrere Schultern zu verteilen.

7. Wie stehen Sie zur Umsetzung der Väter- und Co-Mütterfreistellung nach der Geburt, wie sie der Deutsche Frauenrat fordert? Welche Schritte wollen Sie hier einleiten?

Wir GRÜNE fordern entschlossene Schritte für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine gesetzliche Regelung für zusätzliche Elterntage für Väter und Co-Mütter, wie in der EU-Richtlinie gefordert, kann ein wichtiger Baustein sein, damit Eltern sich die Erwerbs- und Sorgearbeit „von Anfang an“ partnerschaftlich teilen, und sich von verfestigten Rollenmustern lösen können. Wir brauchen also einen Paradigmenwechsel in der Sorgeskultur und in der Arbeitswelt. Für die besondere Zeit direkt nach der Geburt wollen wir neben dem Mutterschutz auch für den zweiten Elternteil eine 14-tägige Freistellung einrichten.

8. Das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) grenzt in Therapie ausgebildete Fachkräfte der Sozialen Arbeit aus. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass das PsychThG die Ausübung für qualifizierte Sozial Arbeiter*innen als Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen wieder möglich wird?

Aus unserer Sicht sollte künftig wieder die Möglichkeit bestehen, dass Studierende der Pädagogik, Erziehungswissenschaften oder Sozialen Arbeit im Anschluss an einen Bachelor in ihrem Fach in den

Masterstudiengang Psychotherapie wechseln können. Auch im Direktstudium muss weiterhin gewährleistet werden, dass die Besonderheiten bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen ausreichend gelehrt und als Studiumsinhalt explizit benannt werden.